Deutscher Bundestag

14. Wahlperiode 19. 01. 2000

Antrag

der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Hildebrecht Braun (Augsburg), Jörg van Essen, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Guido Westerwelle, Rainer Funke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Brüderle, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Erweiterung des Untersuchungsauftrages des 1. Untersuchungsausschusses der 14. Wahlperiode

Der Bundestag wolle beschließen:

- 1. Der mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 2. Dezember 1999 (Drucksache 14/2139) eingesetzte Untersuchungsausschuss soll auch klären, inwieweit Spenden, Provisionen, andere finanzielle Zuwendungen oder Vorteile direkt oder indirekt an die im Zeitraum 1982 bis 1998 im Deutschen Bundestag vertretenen Oppositionsparteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS und/oder Fraktionen/Gruppen und deren Funktionsträger oder deren Beauftragte geflossen sind bzw. gewährt wurden, die dazu geeignet waren, politische Entscheidungsprozesse des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und/oder deren nachgeordnete Behörden zu beeinflussen bzw. die tatsächliche politische Entscheidungsprozesse beeinflusst haben. Die Klärung soll sich auf die Zeitspanne beziehen, für die Belege und Kontenunterlagen nach den gesetzlichen Bestimmungern noch vorhanden sein müssen.
- 2. Der Ausschuss soll auch untersuchen, inwieweit gegen die Neuregelung der Parteienfinanzierung nach dem Parteiengesetz in der Fassung vom 3. März 1989, zuletzt geändert am 17. Februar 1999, in der Praxis verstoßen worden ist und ggf. Vorschläge für eine Neuregelung der Parteienfinanzierung unterbreiten.

Berlin, den 19. Januar 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Nach Presseberichten sind Spenden von Personen, die Gegenstand des Untersuchungsauftrages des mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 2. Dezember 1999 (Drucksache 14/2139) eingesetzten Untersuchungsausschusses sein werden, auch an Funktionsträger der SPD geflossen. Auch hat die Staatsanwaltschaft Augsburg mindestens ein Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion als Zeuge vernommen, was nahelegt, dass es mit den Vorgängen zumindest beruflich befasst war. Für potentielle Geldgeber war offenbar auch das Verhalten der Opposition im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Kontrollrechte und -pflichten interessant, um politische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen. Deshalb ist zur vollständigen Aufklärung der im bisherigen Untersuchungsauftrag aufgeführten Vorgänge der Kreis der vom Untersuchungsauftrag betroffenen Personen und Institutionen zu eng gefasst und muss erweitert werden.

Die durch die Medien öffentlich gemachte Spendenpraxis der CDU droht zu einem tiefgreifenden Vertrauensverlust der Politik in der Bevölkerung mit dauerhaftem Schaden für unsere staatliche Ordnung zu führen. Über den bisherigen Auftrag des Untersuchungsausschusses hinaus muss daher die Finanzierung des deutschen Parteiensystems insgesamt behandelt werden. Es muss untersucht werden, inwieweit in der Praxis gegen die nach der sog. Flick-Affaire und auf Grund von Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts neu gefassten Regelungen der Parteienfinanzierung verstoßen worden ist. Dabei muss insbesondere die Spendenpraxis aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien untersucht werden, um zu Vorschlägen für die Zukunft der Parteienfinanzierung zu kommen.